

Hochschulvertrag zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg und der Technischen Hochschule Brandenburg für die Jahre 2024 bis 2028

I. Präambel

In diesem Hochschulvertrag werden zwischen Land und Hochschule gemäß § 5 Absatz 7 BbgHG Ziele hinsichtlich Aufgabenwahrnehmung und Entwicklungsperspektiven vereinbart. Der vorliegende Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Hochschulvertrag gliedert sich in einen hochschulspezifischen und einen hochschulübergreifenden Teil. Der hochschulübergreifende Teil wird von allen Hochschulen umgesetzt, sofern die vereinbarten hochschulspezifischen Entwicklungsschwerpunkte keine abweichenden Ziele festlegen.

Die jeweilige Hochschule und das MWFK identifizieren im hochschulspezifischen Teil des vorliegenden Vertrags Ziele, die zentrale Chancen und Herausforderungen der Hochschule im Vertragszeitraum benennen. Um die Zielerreichung überprüfbar zu machen, werden Indikatoren und Meilensteine vereinbart. Die Hochschulen und das MWFK stimmen darin überein, dass der Weg zur Zielerreichung durch die Hochschule im Rahmen ihrer Hochschulautonomie zu wählen ist. Sie tragen damit dem gemeinsamen Verständnis Rechnung, dass Hochschulen und MWFK auf Grundlage von zielorientierter Steuerung auf Seiten des MWFK und strategische Selbststeuerung auf Seiten der Hochschulen als Verantwortungsgemeinschaft an der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Brandenburger Hochschulsystems arbeiten.

Wissenschaft und Kunst leben vom Dialog und Dialog gründet auf Freiheit, Toleranz und einem respektvollen Umgang miteinander. Freiheit und Toleranz enden dort, wo rassistische und antisemitische Äußerungen oder gar Taten einschüchtern, verunglimpfen, verletzen, wo Hass verbreitet oder gar Terror verherrlicht wird. Deshalb werden die Hochschulen und das MWFK derartige Grenzüberschreitungen an den Hochschulstandorten nicht dulden. Eingedenk ihrer besonderen Verantwortung für eine Bildung durch Wissenschaft setzen sie sich für einen toleranten und respektvollen Umgang im Sinne der Wissenschaftsfreiheit ein.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Finanzierung der Zielverfolgung

Hochschulen und MWFK beraten im Lichte der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems über Veränderungen in der Mittelverteilung. Bis Ergebnisse vorliegen, gilt das bestehende Mittelverteilmodell.

Zur Umsetzung der in diesem Vertrag vereinbarten Ziele werden der Technischen Hochschule Brandenburg ergänzend zu den Mitteln aus der Globalfinanzierung für 2024 Mittel in Höhe von 743.000 € sowie für die restliche Dauer der Vertragslaufzeit (2025-2028) Mittel in Höhe von 1.228.000 € p.a. zur

Verfügung gestellt. Die Zielstellungen sind mithin im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses mit dem sich hieraus ergebenden Gesamt-Finanzierungsvolumen untersetzt.

In diesen Mitteln enthalten sind:

- 298.000 € für das zweite Halbjahr 2024 und ab dem Jahr 2025 338.000 € p.a. für die Förderung von Promotionen an HAW sowie
- 20.000 € im zweiten Halbjahr 2024 zum Erwerb von Geräten.

Darüber hinaus finanziert das MWFK folgende Vorhaben im Rahmen einer gebundenen Finanzierung:

- Agentur Duales Studium Land Brandenburg (an der THB)
- Koordination Bildung für Nachhaltige Entwicklung (an der HNEE)
- Zentrum der Brandenburgischen Hochschulen für Digitale Transformation (ZDT) (an der THWi)
- Brandenburgisches Zentrum für Medienwissenschaften (ZeM) (an der FBKW)

Hierzu wurde am 13.6.2024 zwischen den Hochschulen des Landes Brandenburg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg eine Gemeinsame Vereinbarung zu den hochschulübergreifenden Einrichtungen abgeschlossen.

Rücklagenbildung

Die Hochschulen verpflichten sich, ihre jeweiligen Rücklagen auf maximal 20 % des rücklagefähigen Teils der Summe aus jährlicher Global-Zuweisung und der Hochschulvertragsmittel zu begrenzen.

III. Hochschulübergreifende Festlegungen

III.1 Leistungsfähigkeit in der Forschung

Forschungsstrategie

Gemeinsame Ziele von Hochschulen und Land sind die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit und Attraktivität der Brandenburger Wissenschafts- und Forschungslandschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um beides zu erreichen, bedarf es einer aktiven Steuerung auf Grundlage strategischer Planungen. Die Hochschulen werden deshalb an geeigneter Stelle, bspw. im Rahmen ihres Struktur- und Entwicklungsplans oder einer eigenen Forschungsstrategie Festlegungen zu Forschungsschwerpunkten, zu den Strukturen der hochschulinternen Forschungsförderung bzw. Anschubförderung und zur Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen treffen. Forschungsk Kooperationen und Forschungsprofil hängen unmittelbar zusammen. Die Hochschulen setzen deshalb auf die Weiterentwicklung und Intensivierung und, wo notwendig, Neuanbahnung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch europäischer und internationaler Ebene. Im Rahmen von Kooperationen sollen möglichst vorhandene Forschungsinfrastrukturen gemeinsam genutzt werden. Die Hochschulen werden deshalb fortlaufend darauf hinwirken, hochschulintern, aber auch hochschul- und einrichtungsübergreifend gemeinsam Gerätschaften u.a. zu nutzen. Das MWFK setzt sich ebenfalls fortlaufend dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur erleichtert werden. Die Hochschulen

greifen die Empfehlung des Wissenschaftsrats auf und nutzen die Möglichkeiten der Programme Forschungsbauten und Forschungsgrößgeräte nach Art. 91b GG.

III.2 Qualität in Studium und Lehre

Qualitätssicherungsstrategie

Die Hochschulen werden, wo noch nicht vorhanden, eine zentrale Qualitätssicherungsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Qualitätssicherungsstrategien der Hochschulen werden im Rahmen der AG Qualität der Lehre spätestens bis zum 31.3.2026 vorgestellt.

Studienerfolg

Die Qualität der Studiengänge zeigt sich unter anderem im Studienerfolg. Ziel ist es, diesen zu steigern. Damit tragen die Hochschulen dazu bei, dass den Konsequenzen einer rückläufigen demografischen Entwicklung mit der Ausbildung von akademischen Fachkräften für die Bedarfe von Wirtschaft und Gesellschaft entgegengewirkt wird. Dies ist auch im Sinne eines effizienten Einsatzes von Ressourcen in Studium und Lehre. Für ein Monitoring haben die Hochschulen Verfahren und Methodik der Studienverlaufsstatistik etabliert, die weiter umgesetzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Die Daten werden von den Hochschulen jährlich analysiert. Auf Grundlage der Daten beraten MWFK und Hochschulen einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen.

Digitale Lehre

Die Hochschulen und das Land treiben die Digitalisierung im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ auf Grundlage der Gemeinsamen Digitalisierungsagenda des MWFK und der Brandenburger Hochschulen weiter voran und intensivieren ihre Zusammenarbeit, zum Beispiel in den Bereichen „Open Educational Resources“ und „Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre“.

Kompetenzentwicklung

Die Hochschulen engagieren sich dafür, dass Lehrende über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen für eine zukunftsorientierte Lehre verfügen, insbesondere mit Blick auf die Vermittlung von Future Skills und digitalen Kompetenzen. Dafür beziehen sie das E-Learning-Netzwerk Brandenburg (eBB) mit ein und nutzen die Angebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb).

III.3 Studienkapazitäten, Studienangebote, Duales Studium

Studienkapazität

Die Hochschulen tragen maßgeblich zur Fachkräftesicherung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei. Das Land und die Hochschulen streben deshalb an, die bestehenden Gesamtkapazitäten an den acht staatlichen Hochschulen zu erhalten. Ziel der Hochschulen ist es, die Studienplatzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen und die Studienerfolgsquote zu erhöhen. Hierbei werden auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt.

Studienangebot

Um vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, werden die Hochschulen ihr Studienangebot bedarfsgerecht und am Profil der Hochschule orientiert weiterentwickeln. Ein Augenmerk soll

entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats auf der Straffung und Profilierung des Angebotes sowie der Hebung von Synergiepotentialen zwischen den Hochschulen liegen.

Duales Studium

Die Weiterentwicklung dualer Studienangebote bleibt weiterhin ein wichtiges Ziel der Hochschulen und des Landes. Zugleich bringt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Land Brandenburg besondere Herausforderungen mit sich, insbesondere zu nennen ist der Organisationsaufwand bei der Ausgestaltung entsprechender Studienangebote. Die Hochschulen legen deshalb bei der Weiter- und Neuentwicklung ein Augenmerk auf die Wahrung eines angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Nutzen.

III.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt in Brandenburg angesichts des Fachkräftemangels, wechselnder Anforderungen der Arbeitswelt, sich verändernder Erwerbsbiografien sowie einer sich verlängernden Lebensarbeitszeit eine immer höhere Bedeutung. Die Hochschulen werden sich der Aufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung daher in den kommenden Jahren noch intensiver widmen. Dabei wird es darum gehen, vorhandene Ressourcen und Kapazitäten stärker in der Weiterbildung einzusetzen, um das Weiterbildungsangebot quantitativ und qualitativ auszubauen.

III.5 Wissens- und Technologietransfer – Umsetzung und Weiterentwicklung der Transferstrategie

Weiterentwicklung der Transferstrategie

Zentraler Bezugspunkt der vielfältigen Transferaktivitäten ist die im Jahr 2017 durch die Landesregierung verabschiedete Landestransferstrategie sowie deren Evaluation. Bei ihrer Umsetzung sind die Hochschulen die zentralen Akteure. Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung der Landestransferstrategie und der Transfer-Indikatorik.

Transferservicestellen

Wie in der Evaluation der Transferstrategie empfohlen, streben die Hochschulen und das MWFK an, dort, wo noch nicht geschehen, die grundlegende personelle Ausstattung der Transferstellen sowohl für den Wissens- als auch den Technologie-Transfer zu verstetigen.

Präsenzstellen

Wie in der Evaluation der Präsenzstellen empfohlen, werden die regionalen Präsenzstellen verstetigt und als Daueraufgabe der Hochschulen verankert. Dabei repräsentiert, unabhängig von der jeweiligen Zuordnung der Präsenzstellen zu den einzelnen Hochschulen, jede Präsenzstelle das gesamte staatliche Hochschulsystem Brandenburgs.

Patentierungsförderung

Die Patentierungsförderung wird über die Integration in die Grundfinanzierung sichergestellt.

III.6 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Landesregierung und die Hochschulen sehen die Verwirklichung von guten und verlässlichen Beschäftigungsverhältnissen in der Wissenschaft als permanente Aufgabe an. Die Hochschulen bauen ihren Status als attraktive Arbeitgeber weiter aus. Dazu nehmen sie ihre besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung wahr. Sie berücksichtigen dabei die im Abschlussdokument des landesweiten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ (vom Juli 2023) niedergelegten Diskussionsergebnisse und prüfen deren Umsetzungsmöglichkeiten.

Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im akademischen Mittelbau

Zentrales Handlungsfeld des Anliegens guter Arbeit in der Wissenschaft ist demnach der Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für Stellen im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben erfüllen. Das Land strebt einen landesweiten Anteil der unbefristeten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 49 BbgHG) von 40 % an der Gesamtzahl der haushaltsfinanzierten Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit an. Die Hochschulen, die diesen Anteil der Dauerbeschäftigung nicht aufweisen, vereinbaren mit dem MWFK hochschulspezifische Ziele zur Erhöhung des Anteils unbefristeter Akademischer Mitarbeitender. Hochschulen, die den angestrebten Anteil der Dauerbeschäftigung bereits zum Zeitpunkt des Vertragschlusses erreicht haben, streben eine Konsolidierung des jeweils erreichten Niveaus an. Die Hochschulen etablieren bis Ende 2025 hochschulspezifische Dauerstellenkonzepte oder entwickeln diese weiter.

Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Ausbau dauerhafter Beschäftigung des akademischen Personals jenseits der Professur geht einher mit Änderungen der Personalstruktur der Hochschulen. Um planbare, verlässliche und attraktive Karrierewege im Qualifikationsniveau R2 und R3 von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden strukturell zu verankern, prüfen unter Einbeziehung der Gremien die Universitäten, inwiefern sie die neuen Personalkategorien der akademischen Dozenturen in Wissenschaft und Lehre nutzen und in ihre Dauerstellenkonzepte integrieren können. Alle Hochschulen prüfen unter Einbeziehung der Gremien zudem, inwiefern sie den Karriereweg des Wissenschaftsmanagements in ihre Personalstruktur und Entwicklungsplanung einbetten können. Die Fachhochschulen werden ihrerseits den Karriereweg der Qualifizierungsprofessur in ihre Personalentwicklungskonzepte integrieren.

Lehrkonzept

Entsprechend der Vereinbarungen des Dialogprozesses soll die Lehrverpflichtungsverordnung so ausgestaltet werden, dass neue Lehr-, Lern- und Kommunikationsformate Berücksichtigung finden können. In Ausgestaltung des § 7 Absatz 1 LehrVV Brandenburg treffen die Hochschulen jeweils transparente Festlegungen für die Zuordnung konkreter Bandbreiten der Lehrverpflichtung zu bestimmten Tätigkeiten bzw. Qualifizierungsziele innerhalb der Gruppe der akademischen Mitarbeitenden. Die Hochschulen tragen bei der Planung von Lehrveranstaltungen auch dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit bestmöglich Rechnung.

Wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur

Die Hochschulen sehen es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Beschäftigungsverhältnisse eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Arbeitskultur zu leben. Sie setzen daher systematisch und

bedarfsgerecht den Ausbau von Coaching-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten für (neue) Führungskräfte, u.a. zur Kompetenz- und Karriereentwicklung der Mitarbeitenden, um.

Schwerbehinderte

Die Beschäftigungs- und Altersstrukturen an den Hochschulen stellen eine besondere Herausforderung für die Gewinnung von Hochschulbeschäftigten mit Schwerbehinderungen dar, wie der Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ gezeigt hat. Um Beschäftigten mit Schwerbehinderungen gleiche Teilhabe an der Wissenschaft zu ermöglichen, ergreifen die Hochschulen hierfür geeignete Maßnahmen.

Die Hochschulen werden nach Möglichkeit ihre Schwerbehindertenquote bis zum 31.12.2028 um mindestens einen Prozentpunkt steigern. Dies gilt nur, soweit sie noch nicht eine Quote von 6,5 % erreicht haben. Anknüpfungspunkt für die Berechnung der Steigerung ist die Schwerbehindertenquote aus dem Jahr 2022. Beschäftigte mit einer Behinderung unter 50 % (Grad der Behinderung) werden auf die Möglichkeit der Beantragung einer Gleichstellung hingewiesen.

Gesundheitsmanagement

Die Hochschulen sind sich der Bedeutung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements bewusst und führen die bestehenden Angebote fort. Ein neuer Schwerpunkt soll auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Beschäftigte mit psychischen Krankheiten liegen. Die Landesregierung stellt im Haushaltsjahr 2024 hierfür 50 € pro VZÄ zur Verfügung, mit denen Angebote im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagement finanziert werden können, und wird sich für die Fortführung der Förderung auch in den kommenden Haushalten einsetzen.

III.7 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierungsschutz

Die Hochschulen und das Land entwickeln die bestehenden Strukturen, Konzepte und Maßnahmen zum Abbau institutioneller Barrieren und Schutz vor Diskriminierung unter Berücksichtigung intersektionaler Verflechtungen weiter.

Geschlechter- und Familiengerechtigkeit

Die Hochschulen setzen ihre Aktivitäten zur Verbesserung von Geschlechter- und Familiengerechtigkeit fort. Sie legen dabei ein besonderes Augenmerk auf die konsequente Anwendung von Gender Mainstreaming, gleichberechtigte Zugänge und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Sorge- und Pflegeaufgaben. Hierzu gehört auch die permanente Sensibilisierung von Berufungskommissionen für genderbezogene Verzerrungseffekte und geschlechtergerechte Leistungsbeurteilung. Die gemeinsam 2010 eingeführten und seither weiterentwickelten „Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung“ gelten fort. Die Hochschulen führen die bestehende Förderung der Geschlechter- und Familiengerechtigkeit in mindestens gleichbleibendem Umfang fort.

Inklusion

Die Hochschulen verabschieden – sofern noch nicht vorhanden – bis Ende 2025 Inklusionskonzepte, insbesondere für Studierende unter besonderer Beachtung von Eingangs- und Prüfungsphasen sowie

Beschäftigte mit Schwerbehinderung. Sie streben an, die Barrierefreiheit systematisch zu verbessern, technische Hilfsmittelpools auf- bzw. auszubauen sowie passgenaue Maßnahmen zur Deckung individueller Bedarfe zu ergreifen.

Strukturen zur Unterstützung benachteiligter Gruppen

Die Hochschulen statten die gesetzlich vorgesehenen Beauftragten mit angemessenen zeitlichen und materiellen Ressourcen aus.

III.8 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Transformation

Die Hochschulen in Brandenburg sind Treiber der digitalen Transformation. Sie digitalisieren ihre Angebote in allen Leistungsbereichen gemäß der „Digitalen Agenda des MWFK“ von 2021 und des „Digitalprogramms des Landes Brandenburg 2025“ von 2022. Hierzu zählen die digitale Transformation der Forschung, der Lehre, der Verwaltung und der Aufbau nötiger Infrastruktur.

Strategische Weiterentwicklung

Die bereits erfolgreich begonnene strategische Ausrichtung der Hochschulen im Rahmen des gemeinsam getragenen „Zentrums für digitale Transformation“ (ZDT) wird auf eine qualitativ neue Stufe der Kooperation gehoben. Der bisherige Schwerpunkt der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Projekten verlagert sich im Zuge einer kontinuierlichen Finanzierung auf die Installation nachhaltiger Strukturen. Hierzu zählen auch die Einrichtung von Dauerstellen insbesondere für IT-Fachkräfte sowie die Bereitstellung gemeinsamer IT-Dienste für alle Hochschulen im Land. Die Hochschulen arbeiten weiterhin gemeinsam an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Governance-Struktur des ZDT wird dem wachsenden Aufgabenbereich angepasst. Die Hochschulen und das MWFK streben eine kontinuierliche Finanzierung des ZDT zur Erfüllung seiner Aufgaben an.

Die Hochschulen verbreitern und vertiefen ihre Kooperation, um den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden. Hierzu haben die Hochschulen strategische Eckpunkte für die Jahre 2025 bis 2029 identifiziert, auf deren Grundlage weitere Expertise aufgebaut werden soll. Um den Anforderungen des erfolgreichen Transfers der wissenschaftlich gewonnenen Erkenntnisse gerecht zu werden, bauen die Hochschulen ihre Kompetenzen im Bereich Open Science, weiter strategisch aus, insbesondere in den Handlungsfeldern Open Access und Forschungsdatenmanagement.

Recheninfrastruktur

Den weiteren Ausbau der Recheninfrastruktur entwickeln die Hochschulen bedarfsgerecht. Ihre Beteiligung an den Kapazitäten des Hochleistungsrechnens im Rahmen des Verbundes für Nationales Hochleistungsrechnen nutzen sie aktiv, um die Forschung auch im Zukunftsfeld Künstliche Intelligenz im Land in Umsetzung der Landesstrategie Künstliche Intelligenz personell wie inhaltlich fortzuentwickeln.

Künstliche Intelligenz

Bei der Verankerung digitaler Kompetenzen als integrativen Teil aller Fachcurricula und in der Lehrkräftebildung, der Weiterentwicklung postgradualer Weiterbildungsangebote sowie der

Weiterentwicklung von Lehr-, Lern- und Prüfformen in Studium und Lehre berücksichtigen die Hochschulen die spezifischen Anforderungen von KI-Technologien.

Auch bei der hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von informationstechnischen Infrastrukturen sowie bei den Digitalisierungsaktivitäten der zentralen Hochschulverwaltungen werden die mit der zunehmenden Verbreitung von KI-Technologien verbundenen Entwicklungen berücksichtigt.

Im Bereich der Forschung nutzen die Brandenburger Hochschulen verstärkt die Potenziale der Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die Hochschulen unterstützen den Prozess der Erarbeitung der Landesstrategie für Künstliche Intelligenz und beteiligen sich aktiv an ihrer späteren Umsetzung.

III.9 Nachhaltigkeit

Den Hochschulen kommt aufgrund ihrer Schlüsselfunktion in Lehre, Forschung und Transfer eine zentrale Funktion bei der Verankerung und Förderung von Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu. Darüber hinaus tragen sie als Institutionen selbst Verantwortung in der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Die Hochschulen und das Land implementieren Nachhaltigkeit in geeigneten Formen und Formaten in allen Leistungsdimensionen auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Sie entwickeln unter Begleitung der Koordinierungsstelle der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit an Hochschulen in einem strukturierten und transparenten Strategieprozess für ihre jeweilige Einrichtung eine Nachhaltigkeitsstrategie. Sie benennen klare und transparente Zuständigkeiten für Nachhaltigkeit und schaffen Strukturen für die Umsetzung. Die Hochschulen prüfen die Beteiligung an einem Audit-Verfahren Nachhaltigkeit an Hochschulen (z.B. HRK-Audit, derzeitiges Pilotprojekt traNHSform). Die Hochschulen und das MWFK nutzen den Vertragszeitraum, um Maßnahmen für Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität und für nachhaltigen Ressourceneinsatz zu vereinbaren. Parallel sichern die Hochschulen eine aktive Mitarbeit im Klimaplan Brandenburg, hier insbesondere im Handlungsfeld Treibhausgasneutrale Landesverwaltung, zu.

IV Hochschulspezifische Ziele

Übergreifende Zielsetzung

Die Technische Hochschule Brandenburg (THB) ist eine in Westbrandenburg verankerte Hochschule. Sie ist Partnerin der Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor Ort, hier insbesondere in der Stadt Brandenburg an der Havel, den angrenzenden Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Havelland und den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin. Die THB ist somit für Brandenburg als Flächenland von Bedeutung, wobei die Förderung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft durch Fachkräftesicherung und Technologietransfer zentral ist.

Mehr als 70 Professorinnen und Professoren prägen mit ihrer Lehr-, Forschungs- und Transfertätigkeit das wissenschaftliche Profil der THB. Dadurch ist die THB breit aufgestellt und kann auf die regionale

Wirtschaft, die ebenfalls breit gefächert ist und überwiegend aus kleinen und mittelgroßen Unternehmen besteht, gut eingehen. Die THB hat drei Profilschwerpunkte, bei denen es sich um Zukunftsthemen handelt: Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, Energie- und Ressourceneffizienz und Digitale Transformation. Ausgehend von diesen Profilschwerpunkten wird die THB ihr Profil in den nächsten Jahren weiter schärfen.

Die THB bildet in 13 Bachelorstudiengängen und 11 Masterstudiengängen in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft sowie Informatik und Medien Fachkräfte aus, die hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Sie unterstützt die Absolventinnen und Absolventen darin, den jeweils passenden Berufseinstieg zu finden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema der Gründung – die THB ermutigt die Studentinnen und Studenten und Absolventinnen und Absolventen für den Weg der eigenen unternehmerischen Tätigkeit und unterstützt entsprechend.

Mit dem hier vorliegenden Hochschulvertrag stärkt die THB ihren Markenkern als regional verankerte Fachhochschule. In Bezug auf die Ausgestaltung ihrer Studienangebote wird die THB dabei verstärkt auch den Aspekt des Haltens von Absolventinnen und Absolventen in der Region adressieren. Im Rahmen ihrer breit aufgestellten Transferbemühungen wird die Hochschule ihre Rolle als regionaler Innovationsmotor und Impulsgeber noch intensiver fokussieren.

Die THB ist eine Präsenzhochschule, die Online-Studienangebote sowie digitale Elemente in der Lehre spielen dennoch eine wichtige Rolle.

IV.1 Schärfung und Verankerung des Forschungsprofils in der Breite der Hochschule

Inhaltliche Begründung:

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der THB, ihre Forschungsschwerpunkte weiter zu schärfen und die Forschungsaktivitäten breiter in der Hochschule zu verankern. Vor diesem Hintergrund werden die Anreizstrukturen der THB für Forschungsaktivitäten systematisch und strategisch ausgebaut, sowohl um die Potentiale der vorhandenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestmöglich zu nutzen als auch um die Attraktivität der Hochschule für neu zu berufende Professorinnen und Professoren zu steigern und die Sichtbarkeit ihrer Expertise zu erhöhen. Die Neukonzeptionierung der Anreizstrukturen wird dabei insbesondere das Instrument der Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung in den Blick nehmen und deren strategische Verwendung über jeweils längere Laufzeiten einschließlich einer entsprechenden Berufungsstrategie adressieren. Flankierend dazu entwickelt die THB flexible Anreizsysteme zur Anregung von Forschungsaktivitäten in der Breite der Fachbereiche und in Anknüpfung an die inhaltliche Weiterentwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte.

Gleichzeitig konzeptioniert und etabliert sie geeignete forschungsunterstützende Strukturen und Verfahren. Daneben sollen die Beteiligung von potentiell forschungsstarken Professuren am Promotionskolleg der brandenburgischen Fachhochschulen gefördert und strategische Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den Auf- und Ausbau gemeinsamer Forschungsaktivitäten intensiviert werden.

Die THB wird prüfen, ob die Zuschnitte der gewählten Profilschwerpunkte ggf. anders fokussiert werden sollten, um insbesondere verbesserte interdisziplinäre Anknüpfungsmöglichkeiten in der Hochschule zu schaffen.

Indikatoren:

- Zahl der langfristig (d.h. für mehr als drei Jahre) vergebenen Forschungsprofessuren
 - o 2025: 2; 2027: 6
- Zahl der an von Dritten geförderten Forschungsprojekten beteiligten Professuren
 - o 2025: 12; 2027: 15
- Höhe der Forschungsdrittmittel
 - o 2025: 1,8 Mio. EUR; 2027: 2,3 Mio. EUR
- Entwicklung von Peer-Review-Veröffentlichungen
 - o 2025: 8; 2027: 12
- Zahl der gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführten Projekte und weiterer Kooperationen
 - o 2025: 2; 2027: 3

Meilensteine:

- Konzept zum strategischen Anreiz von Forschungsaktivitäten und zur Etablierung forschungsunterstützender Strukturen und Verfahren
- Neufassung der Satzung zur Vergabe von Professuren mit dem Schwerpunkt Forschung

IV.2 Steigerung der Attraktivität des Studienangebots

Inhaltliche Begründung:

Die Studierendennachfrage an der THB hat sich in den letzten Jahren nicht zufriedenstellend entwickelt. Angesichts dessen wird die Hochschule ihr Studienangebot und ihre Studienformate mit Blick auf spezifische Bedarfe der Zielgruppen ihrer Angebote analysieren und weiterentwickeln sowie besondere Attraktivitätsfaktoren von Studium und Lehre an der THB herausarbeiten und sichtbar machen. Das bestehende Angebot soll gestrafft werden und die mögliche polyvalente Nutzung von Lehrangeboten wird geprüft.

Einen thematischen Schwerpunkt bildet dabei das ingenieurwissenschaftliche Studienangebot. Der Fachbereich Technik plant einen Transformationsprozess mit dem Ziel, die Studierendenzahlen zu erhöhen und den regionalen, hochspezialisierten, ingenieurwissenschaftlichen Fachkräftebedarf zu decken. Dieser Transformationsprozess muss ganzheitlich erfolgen. Neben einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung von Studiengängen und benötigten curricularen Inhalten ist hier gleichzeitig eine verbesserte und agilere Fachbereichsorganisation notwendig.

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bilden die dualen und praxisbegleitenden Studienformate, die bereits jetzt zum etablierten Markenkern der THB gehören. Dabei werden – unter Wahrung eines

angemessenen Verhältnisses von Aufwand und Wirkung – auch Potentiale des weiteren Ausbaus dualer und praxisbegleitender Studienangebote ausgelotet und realisiert. Bei der Weiterentwicklung des Online-Angebots wird das Thema der regionalen Fachkräftesicherung verstärkt in den Blick genommen. Im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats wird sich die THB zudem darum bemühen, bisher noch ungenutzte Synergiepotenziale zwischen den Fachbereichen zu identifizieren und zu heben. Außerdem strebt die THB zur weiteren Profilierung eine Verzahnung von Profilschwerpunkten und Studienangebot, insbesondere im Masterbereich, an.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in Deutschland und der Interessenslage von Studienanfängerinnen und -anfängern bleibt die Studierendennachfrage an der THB als technisch orientierte Hochschule auch in den kommenden Jahren herausfordernd. Bei der Beurteilung des Erfolgs der THB soll daher neben die Zahl der Neumatrikulationen verstärkt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen treten.

Indikatoren:

- Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester
 - o 2025: 620
 - o 2027: 700
- Zahl der Studierenden insgesamt
 - o 2025: 2.200
 - o 2027: 2.400
- Zahl der Studierenden in dualen und praxisbegleitenden Studienangeboten
 - o 2025: 80
 - o 2027: 120
- Erhalt der Studienplatzkapazität von 800

Meilensteine:

- Ist-Analyse und Konzept zur Neuprofilierung des Studienangebots
- Straffung des Studienangebots sowie Setzung zeitgemäßer Profilschwerpunkte
- Überprüfung, Aktualisierung und Konkretisierung des Struktur- und Entwicklungsplans
- Benennung und Beginn der Implementierung von Umsetzungsschritten
- Konzept zur zweckgerichteten Ausgestaltung und systematischen Etablierung interdisziplinärer Zusammenarbeit

IV.3. Stärkung des Transfers und der Verankerung in der Wirtschaftsregion

Inhaltliche Begründung:

Ein zentraler Erfolgsfaktor der THB ist ihr Profil als regional verankerte Fachhochschule. Diesen Markenkern wird die THB in den kommenden Jahren mit der Wirtschaftsregion und ihren Akteuren ausbauen, um noch stärker als regionaler Innovationsmotor und Impulsgeber wirksam zu werden. Hierzu wird eine stärkere Verzahnung von Forschungs- und Transferaktivitäten angestrebt. Ein Fokus wird in

diesem Zusammenhang auch weiterhin auf der Gründungsförderung liegen. Eine verstärkte Ausrichtung des Gründungsökosystems auf die Bereiche Digitalisierung und IT-Sicherheit, hier insbesondere in den Fragestellungen der Industrie 4.0, soll die Profilierung der Hochschule stärken.

Die THB hat in den vergangenen Jahren die Offene Werkstatt aufgebaut, die in ihren Strukturen verstetigt und als Fabrication Laboratory (FabLab) weiterentwickelt werden soll und auch Akteure außerhalb der Hochschule, unter anderem bei der Fertigung von Prototypen, unterstützen soll. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Förderung aus dem Programm EXIST-Potenziale sollen diejenigen Strukturen und Formate verstetigt werden, die sich nach einer Evaluierung als erfolgreich in ihrer Wirkung erweisen. Die THB wird den inhaltlichen Transfer im fachlichen Kontext verankern.

Indikatoren:

- Anzahl an Prototypen, bei denen die THB unterstützend mitgewirkt hat, und deren Nachfolgewirkung
 - o 2025: 2
 - o 2027: 3
- Anzahl durchgeführter Transferaktivitäten der Offenen Werkstatt
 - o 2025: 4
 - o 2027: 6
- Anzahl an Gründungen, insb. in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit
 - o 2025: 5
 - o 2027: 6
- Anzahl der strategischen Kooperationsverträge, insb. in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit
 - o 2025: 2
 - o 2027: 4
- Anzahl der Kooperationsprojekte, insb. in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit
 - o 2025: 10
 - o 2027: 12
- Drittmittel gewerblicher Art
 - o 2025: 300.000 EUR
 - o 2027: 400.000 EUR

Meilensteine:

- Entwicklung von Inkubationsprozessen für Gründungsvorhaben mit IT-Bezug
- Entwicklung eines Scoutingkonzepts für Forschungsprojekte im Bereich Sicherheitsforschung

IV.4 Strategische Schärfung der Internationalisierungsstrategie

Inhaltliche Begründung:

Wie die meisten der Brandenburger Hochschulen hat auch die THB im bundesweiten Vergleich einen hohen Anteil internationaler Studierender. Das bringt besondere Herausforderungen mit sich, die künftig noch strategischer angegangen werden sollen. Die gesellschaftliche Integration und das Halten von internationalen Absolventinnen und Absolventen (Stichwort: Fachkräftebedarf) werden noch mehr in den Fokus gerückt. Dazu braucht es auch eine intensive Verständigung zwischen den Hochschulen und weiteren Akteuren wie Kommunen oder MWAE.

Konkrete Herausforderungen bestehen zudem bei der Studienabbruchquote. Diese liegt bei internationalen Studierenden bundesweit sowohl in Bachelor- wie in Masterstudiengängen noch immer deutlich über dem Abbruchwert deutscher Studierender. Grund hierfür ist u. a. die Diskrepanz zwischen den von internationalen Studierenden erwarteten und den tatsächlich für das Studium benötigten Sprachkompetenzen. Auch für die Bleibeperspektive über das Studium hinaus sind Sprachkompetenzen von zentraler Bedeutung. Vollständig englischsprachige Studienangebote (insbesondere Online-Angebote) sollten daher die Ausnahme, zumindest aber die Vermittlung von Deutschkenntnissen der Regelfall sein. Gleichzeitig ist dem Bedarf inländischer Studierender Rechnung zu tragen, für die eine schrittweise Einführung englischsprachiger Module erst im Studienverlauf ein zentraler Attraktivitätsfaktor vor allem im grundständigen Studium ist.

Die Internationalisierungsstrategie der THB wird vor diesem Hintergrund mit dem Fokus auf Studienerfolg und die Eröffnung von Bleibeperspektiven internationaler Studierender hin geschärft.

Indikatoren:

- Zahl der mit der Wirtschaft durchgeführten Kooperationen, die auf das Halten von internationalen Studierenden zielen
 - o 2025: 2
 - o 2027: 4
- Zahl der Teilnehmenden an studienvorbereitenden und studienbegleitenden Angeboten zum Deutschlernen
 - o 2025: 55
 - o 2027: 65
- Anzahl von Maßnahmen/Veranstaltungen/Projekten, die auf die Identifikation internationaler Studierender mit dem Hochschulstandort/der Region zielen
 - o 2025: 2
 - o 2027: 4
- Konsolidierung des Studienerfolgs von internationalen Studierenden und Orientierung an den unter Ziel 2 genannten Werten in Bezug auf Studienerfolg

Meilensteine:

- Etablierung eines Konzepts zur Ausgestaltung englischsprachiger Studienangebote, das zugleich die deutsche Sprachkompetenz internationaler Studierender adressiert, andererseits inländische Studierende schrittweise im Studienverlauf an englischsprachige Module heranführt

IV.5 Promotionsförderung

Inhaltliche Begründung:

Ein wesentliches Element für das Forschungsprofil ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch Etablierung attraktiver und transparenter Karrierewege und die strukturierte Einbindung in die Forschungsaktivitäten der THB. Dies wird insbesondere durch die Durchführung von Promotionsverfahren gewährleistet. Ein zentrales Instrument in diesem Zusammenhang wird insbesondere durch die Verleihung des Promotionsrechts an ein brandenburgisches Promotionskolleg der Fachhochschulen geschaffen, womit künftig auch eigenständige Promotionsverfahren durchgeführt und Doktorinnen- und Doktorgrade vergeben werden können. Die THB wird sich am Auf- und Ausbau des Promotionskollegs beteiligen. Daneben bleibt auch die Durchführung kooperativer Promotionen weiter relevant.

Indikatoren:

- Zahl der forschungsstarken Professuren, wie sie in der Verordnung zur Verleihung des Promotionsrechts definiert sind
 - o 2025: 8
 - o 2027: 10
- Zahl der abgeschlossenen Promotionen a) unter Beteiligung eines/r THB-Professor*in oder b) mit einem/r THB-Professor*in als Betreuer*in
 - o a) 2025: 3; 2027: 6
 - o b) 2025: 2; 2027: 4

Meilensteine:

- Abschluss des Kooperationsvertrages der Fachhochschulen über die Errichtung des Promotionskollegs
- Erfolgreiche Begutachtung der Voraussetzungen des Promotionsrechts

IV.6 Kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule und Förderung „Guter Arbeit“

Inhaltliche Begründung:

Zukünftig wird unabhängige, externe Expertise stärker eingebunden werden. Dafür wird ein Beirat im Sinne eines Hochschulrats etabliert. Dieser Beirat wird beratend tätig werden, die Diskussion in der Hochschule mit externem Blick bereichern und den akademischen Senat, die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen bei der Bearbeitung von strategischen Fragestellungen unterstützen. Impulse werden von dem Gremium insbesondere für die Weiterentwicklung der Forschungs- und Transferaktivitäten sowie des Studienangebots ausgehen. Der Beirat wird insbesondere mit regionalen Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern besetzt sein, sowie mit überregionalen Hochschulexpertinnen und -experten.

Die THB wird zudem auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats prüfen, wie und ob sich die organisatorische Struktur der Hochschule insgesamt verbessern lässt. Dabei wird insbesondere die Option einer Department-School-Struktur geprüft werden. Maßgebend für die Überlegungen ist, dass eine Neugestaltung der Strukturen gewährleisten sollte, dass die Ressourcen entlang der definierten Ziele zweckgerichtet gebündelt werden können und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung und fachübergreifendes Zusammenwirken bei der Nutzbarmachung von Ressourcen besser befördert wird.

Im Ergebnis des landesweiten strukturierten Dialogprozesses „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben die Dialogpartner vereinbart, die Zahl unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im haushaltsfinanzierten akademischen Mittelbau zu erhöhen. Im Landesdurchschnitt soll die Quote an Dauerbeschäftigung auf mindestens 40 % bis spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit gesteigert werden.

Mit dem Ziel, attraktive Karrierewege an den Fachhochschulen zu schaffen, nutzen die Hochschulen die neue Personalkategorie der Qualifizierungsprofessur, die der Erlangung der erforderlichen Doppelqualifikation in Forschung und Lehre sowie Berufspraxis dient.

Die THB hat derzeit (Stand: 01.12.2022) 13,73 VZÄ im haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind. Der Anteil der unbefristeten Beschäftigung liegt damit bei 35,7 % und wird bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2028 auf mindestens 40 % steigen.

Indikatoren:

- Verankerung eines Beirates mit starker regionaler Repräsentanz mit der Aufgabe der Beratung des akademischen Senats sowie der Hochschul- und der Fachbereichsleitungen (feste Mitglieder, Senatsvorsitzende/r und Mitglieder des großen Präsidiums als ständige Gäste, mindestens semesterweiser Sitzungsturnus) in der Grundordnung der THB
- Anteil der unbefristeten Beschäftigung am haushaltsfinanzierten Mittelbau, die hauptberuflich auf Dauer in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätig sind
 - o 2025: 38%
 - o Zum Ende der Vertragslaufzeit: 40%

Meilensteine:

- Entscheidung über Änderung der Grundordnung
- Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung durch die externen Mitglieder
- Konstituierende Sitzung des Beirates im Jahr 2025
- Auseinandersetzung mit der organisatorischen Struktur der Hochschule im Struktur- und Entwicklungsplan

V. Berichterstattung und Erfolgskontrolle

Die Hochschule reicht bis spätestens 31.03.2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31.03.2029 einen Abschlussbericht ein.

In beiden Berichten beschreibt und bewertet die Hochschule unter Zugrundelegung der Entwicklung der vereinbarten Indikatoren sowie unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Umsetzung der im Hochschulvertrag vereinbarten Ziele und zugehörigen Meilensteine bis zum Berichtszeitpunkt.

Die Hochschule und das MWFK beraten auf Grundlage der Berichte den gemeinsam erreichten Entwicklungsstand. Die Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden bei den Verhandlungen über die weitere Hochschulfinanzierung berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1.7.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.
3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen oder abzuändern, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören.
4. Im vierten Quartal 2026 überprüft das MWFK im Dialog mit der Hochschule auf Basis der vorliegenden Berichte den Hochschulvertrag im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung kann eine Aktualisierung des Vertrags erfolgen.
5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommenen Leistungszusagen der Hochschule stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 26. Juni 2024

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Prof. Dr. Andreas Wilms
Technische Hochschule Brandenburg